



Familienbund
der Katholiken
im Erzbistum Paderborn

Elternmitwirkung in Kitas



Handreichung zur Elternmitwirkung und Zusammenarbeit in den Gremien der Kindertageseinrichtung

In Kooperation mit



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Mitwirkungsgremien aus Sicht der Erziehungsberechtigten	4
2.1 Elternversammlung	4
2.2 Elternbeirat	5
2.3 Rat der Tageseinrichtung	6
3. Elternbeiratsarbeit in der Praxis	8
3.1 Rechte des Elternbeirats	8
3.2 Verbindlichkeiten in der Elternbeiratsarbeit	8
3.3 Die erste Elternbeiratssitzung	10
3.4 Einige Anregungen zur praktischen Umsetzung	11
4. Die Rolle der Leitung	13
5. Die Rolle der Trägervertreter	13
6. Ausblick	14

1. Vorwort

••• Als Betriebsträger sind wir, die Katholische Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH, zum Wohle der Kinder an einer guten Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess Beteiligten verantwortlich.

Aufgrund der vom Erzbistum Paderborn festgelegten Strukturen übernehmen in unserem Sinne Vertreter der Kirchengemeinden bzw. Leitungen Aufgaben des Trägers. Die Grundlagen zur Zusammenarbeit finden Sie im KiBiz und im Statut, das in der Broschüre „Für Ihr Kind die katholische Kindertageseinrichtung“ veröffentlicht wurde.

Als Familienbund der Katholiken liegt uns die Elternmitwirkung besonders am Herzen. Die Wahrnehmung von Elternverantwortung ist für uns ein wichtiges Gut. Elternmitwirkung ist ein Teil davon. Der Familienbund unterstützt Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Interessen.

Gemeinsam mit dem Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn haben wir diese Handreichung entwickelt, in der die Aufgaben und Rollen der am Prozess Beteiligten beschrieben werden. Wir hoffen, dass Ihnen diese Handreichung eine Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben bieten wird. In den unterschiedlichen Kapiteln haben wir die einzelnen Rollen beschrieben. Es empfiehlt sich, sich mit allen Rollen und Aufgaben auseinanderzusetzen.



Thorsten Herrmann

Geschäftsführer Kath. Kindertageseinrichtungen
Ruhr-Mark gem. GmbH



Michael Hullermann

Geschäftsführer Familienbund der
Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V.

2. Mitwirkungsgremien aus Sicht der Erziehungsberechtigten

... Es gibt unterschiedliche Gremien, die den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit bieten, in der Kindertageseinrichtung mitzuwirken und die Arbeit mitzugestalten:

2.1 Elternversammlung

Die Elternversammlung findet mindestens einmal im Jahr, bis spätestens zum 10. Oktober, statt. Sie wird durch die gesamte Elternschaft der Kindertageseinrichtung gebildet. Im Jahresverlauf können bei Bedarf weitere Elternversammlungen stattfinden. So muss z. B. eine Versammlung einberufen werden, wenn die Eltern eines Fünftels der betreuten Kinder dies verlangen.

Auf der Elternversammlung informiert der Träger, vertreten durch die Leitung, über personelle Veränderungen, konzeptionelle und pädagogische Angelegenheiten sowie die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Sie als Eltern haben das Recht, sich dazu zu äußern. Des Weiteren kann die Elternversammlung für pädagogische Themen, wie Bildungs- und Erziehungsfragen, genutzt werden.

Auf der ersten Elternversammlung werden die Mitglieder für den Elternbeirat gewählt. Dies ist das Gremium, welches Ihre Interessen gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung vertritt. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Erziehungsberechtigten mit einer Stimme pro betreutem Kind. D.h., dass Eltern, die gemeinsam an der Elternversammlung teilnehmen und ein Kind in der Kindertageseinrichtung betreuen lassen, nur eine gemeinsame Stimme haben. Falls nicht mindestens ein Mitglied der Elternversammlung eine geheime Wahl wünscht, wird durch Handzeichen gewählt. Es wird in zwei Wahldurchgängen gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Losverfahren.

Für je 20 angefangene Betreuungsplätze wird ein Elternbeiratsmitglied und ein Ersatzmitglied gewählt. Die Wahl kann auf Gruppenebene stattfinden, wenn in der Einrichtung mehr als drei Gruppen sind.

Der neugewählte Elternbeirat sollte auf der Elternversammlung den Termin für die erste Sitzung absprechen.

2.2 Elternbeirat

Kinder brauchen für eine positive Entwicklung eine Atmosphäre, die durch Verlässlichkeit, Wertschätzung und Offenheit geprägt ist. Durch gegenseitige Akzeptanz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein gleichberechtigtes Miteinander tragen Eltern und pädagogische Fachkräfte zu einer solchen Atmosphäre bei. Der Elternbeirat als Bindeglied zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und Träger soll die Zusammenarbeit unterstützen sowie das Interesse der Elternschaft an der pädagogischen Arbeit fördern.

Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass der Elternbeirat Eltern

- umfassend informiert,
- darin bestärkt, das Angebot von Elterngesprächen wahrzunehmen,
- ermutigt, Elterngespräche von sich aus einzufordern, falls der Bedarf danach besteht,
- motiviert, sich an Elternbefragungen zu beteiligen, damit deren Wünsche und Bedürfnisse einbezogen werden können,
- motiviert, sich bei Festen, Projekten und Mitmachaktionen zu beteiligen.

Der Elternbeirat nimmt Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Eltern entgegen. Diese gibt er an die Leitung und/oder den Träger weiter. Bei Problemen zwischen Eltern und Einrichtung/Träger kann er eine vermittelnde Funktion einnehmen, mit dem Ziel, eine schnelle Einigung zu erreichen.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit kann durch den Elternbeirat mitgestaltet und belebt werden. Hierzu gehört zum Beispiel die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Konzeption sowie beim Planen und Durchführen von Projekten und Aktionen.

Der Elternbeirat tagt mindestens dreimal jährlich. Ein häufigerer Austausch ist jedoch ratsam, um die Arbeit des Elternbeirats weiterentwickeln zu können sowie Kontinuität und Informationsaustausch zu gewährleisten. Zu den Sitzungen können Vertreter des Trägers, des pädagogischen Personals oder andere Fachleute eingeladen werden. Der Elternbeirat hat die Möglichkeit, seine Sitzungen in der Kindertageseinrichtung durchzuführen. Dies muss mit der Leitung frühzeitig abgesprochen werden.

2.3 Rat der Tageseinrichtung

Der Rat der Tageseinrichtung ist ein Gremium, welches sich zu je einem Drittel aus Vertretern und Vertreterinnen des Elternbeirats, des pädagogischen Personals und des Trägers zusammensetzt. Die Größe des Rates der Tageseinrichtung wird vom Betriebsträger festgelegt. Sie richtet sich nach der Anzahl der Trägervertreter, die die Kirchengemeinde für dieses Gremium entsendet werden. Es wäre wünschenswert, wenn so viele Trägervertreter entsendet würden, wie Gruppen in der Einrichtung vorhanden sind.

Der Rat der Tageseinrichtung berät über Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Öffnungs- und Schließzeiten¹. Weiter werden im Rat der Tageseinrichtung die Aufnahmekriterien entsprechend der Vorgaben des Trägers festgelegt. Der Rat der Tageseinrichtung informiert die Eltern umfassend und findet Wege, um deren Anliegen einzubeziehen. Er tagt mindestens einmal im Jahr. Ebenfalls einmal im Jahr wird in der Elternversammlung über seine Tätigkeit berichtet.

In seiner ersten Sitzung wählt der Rat der Tageseinrichtung eine Vorsitzende² sowie eine Vertretung und eine Schriftführerin. Die Vorsitzende soll katholisch sein.

Zu den Sitzungen lädt die Vorsitzende oder der Träger, stellvertretend durch die Leitung, mit einer Frist von mindestens einer Woche, unter Angabe der Tagesordnung, schriftlich ein. In Eilfällen erfolgt die Einladung mit einer Frist von drei Tagen und kann auch mündlich ausgesprochen werden.

Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, welches von der Vorsitzenden bzw. der Vertretung unterzeichnet wird. Dieses Protokoll wird an die Kita gem. GmbH weitergeleitet.

¹ Der Elternbeirat soll entsprechend § 13a KiBiz bei der Festlegung der Öffnungs- und Schließungszeiten angehört werden. Wir als Betriebsträger wünschen, dass die Öffnungs- und Schließzeiten anschließend im Rat der Tageseinrichtung festgelegt werden.

² Da in der Mehrheit der Einrichtungen vorwiegend weibliche Erziehungsberechtigte in den Mitwirkungsgremien vertreten sind, nutzen wir für eine bessere Lesbarkeit ausschließlich die weibliche Form. Hierin liegt keinerlei Wertung und wir bitten die männlichen Erziehungsberechtigten, sich in gleicher Weise angesprochen zu fühlen.

3. Elternbeiratsarbeit in der Praxis

3.1 Rechte des Elternbeirats

Der Elternbeirat hat ein Mitentscheidungsrecht bei allen Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht betreffen, z. B. hinsichtlich des Mittagessens oder bei der Gestaltung von Ausflügen. In allen anderen Bereichen besteht ein Informations- und Anhörungsrecht. Das heißt konkret, dass die Leitung und/ oder der Träger dem Elternbeirat wesentliche Entscheidungen rechtzeitig mitteilt. Im Vorfeld anzuhören ist der Elternbeirat bei Entscheidungen, die das pädagogische Konzept, die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung sowie die Hausordnung, Öffnungszeiten und Aufnahmekriterien betreffen. Hierbei kann der Elternbeirat Gestaltungshinweise geben, die angemessen zu berücksichtigen sind.

Der Elternbeirat hat das Recht, eine Elternversammlung einzuberufen.

3.2 Verbindlichkeiten in der Elternbeiratsarbeit

Als Mitglied des Elternbeirats sollten Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben einige wichtige Aspekte beachten:

Datenschutz

Eine umfassende Information des Elternbeirats durch Leitung und Träger bringt es mit sich, dass Ihnen sensible Daten mitgeteilt werden. Personalanlässen stehen generell unter Schweigepflicht. Es können sich weitere Themen ergeben, die datenschutzrechtlich bedeutsam sind und über die Stillschweigen vereinbart wird. Wir bitten Sie, zum Schutz aller Beteiligten, die Verschwiegenheitsvereinbarungen einzuhalten.

Interessenvertretung für alle Eltern

Der Elternbeirat bildet die Interessenvertretung aller Eltern. Das Meinungsspektrum in der Elternschaft ist groß. Es ist wichtig, dass Sie sich ein möglichst breites Bild hierüber verschaffen und allen Eltern die Möglichkeit geben, sich zu äußern (z. B. in Form einer Elternbefragung).

Alle Eltern anzusprechen und einzubeziehen ist eine besondere Herausforderung der Elternbeiratsarbeit. Jedoch ist davon auszugehen, dass Eltern, deren Meinungen und Anliegen wahrgenommen und gewürdigt werden, eher bereit sind, Sie in Ihrer Arbeit zu unterstützen.

Mit Eltern ins Gespräch kommen können Sie z. B. in der Bring- und Abholzeit, bei Elterncafés, Festen oder in Sprechstunden des Elternbeirats in der Einrichtung.

Absprache von Aktivitäten mit der Leitung

Der Elternbeirat ist ein unabhängiges Gremium, welches seine Arbeit in Eigenregie planen und umsetzen kann. Dennoch ist er Teil der gesamten Organisation, so dass sich die Arbeit des Elternbeirats an der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung orientieren sollte. Wichtig ist ein regelmäßiger Austausch mit der Einrichtungsleitung. Aktivitäten und Informationen an die Eltern sollten im Vorfeld mit der Leitung abgestimmt werden, um Terminüberschneidungen zu vermeiden und Transparenz zu schaffen. Genauso wie die Leitung verpflichtet ist, den Elternbeirat frühzeitig und umfassend zu informieren, sollte dies auch umgekehrt gewährleistet sein.

Mitglied des Elternbeirats – eine besondere Rolle

Der Elternbeirat ist Ansprechpartner für Eltern, Träger, Leitung und Team.

Als Mitglied des Elternbeirats befinden Sie sich in einer Sandwich-Position zwischen Elternschaft und Team und haben zusätzlich ihre eigenen Anliegen und Meinungen als Vater bzw. Mutter.

Dies kann zu Rollenkonflikten und Spannungen führen. In Ihrer Rolle als Mitglied des Elternbeirats sollten Sie sich stets um Objektivität bemühen.

Besonders bei Konflikten zwischen Eltern und Mitarbeitern der Einrichtung ist es wichtig, dass der Elternbeirat Neutralität wahrt und um Sachaufklärung bemüht ist.

Weiter sollte es selbstverständlich sein, dass Sie sich loyal gegenüber Träger, Leitung und Team verhalten und in der Öffentlichkeit ein positives Bild der Einrichtung zeichnen. Hierzu gehört, dass Konflikte und Unstimmigkeiten dort geklärt werden, wo sie entstanden sind.

3.3 Die erste Elternbeiratssitzung

Generell ist Elternbeiratsarbeit Teamarbeit. Dennoch ist es ratsam, in der ersten Sitzung eine Sprecherin zu wählen, welche die Elternbeiratsarbeit koordiniert und direkte Ansprechpartnerin für Leitung und Träger ist. Weiter legt der Elternbeirat in seiner ersten Sitzung die Vertreterinnen des Elternbeirats für den Rat der Tageseinrichtung fest.

Zu Beginn sollte eine Struktur für die Arbeit z. B. in Form einer Geschäftsordnung entwickelt werden. Hierin werden Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe festgelegt, wie z. B.

- Aufgaben der Sprecherin (Einladung vor den Sitzungen, Erstellung einer Tagesordnung, Gesprächsführung in den Sitzungen)
- regelmäßige Zuständigkeiten (Einladung, Tagesordnung und Gesprächsführung, falls keine Sprecherin gewählt wurde, Führen des Protokolls, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation des Sitzungsraumes)
- Festlegung der Häufigkeit (mindestens 3 × im Jahr) und des zeitlichen Rahmens der Sitzungen

- Ziele und Schwerpunkte der Elternbeiratsarbeit (Jahresplanung)
- Gestaltung der Kommunikation mit der Leitung (wer, wann, Häufigkeit der Teilnahme der Leitung an Elternbeiratssitzungen)
- Gestaltung des Informationsflusses in die Elternschaft
- Festlegung eines Verfahrensweges im Umgang mit Anregungen und Beschwerden.

In der Kindertageseinrichtung sollte es einen Elternbeiratsordner geben, welcher von jedem Elternbeirat weitergeführt wird. In diesem Ordner werden Protokolle abgeheftet, nützliche Adressen und Ansprechpartner sowie Ideen und Anregungen gesammelt. Hierdurch wird sowohl Transparenz, Kontinuität als auch Weiterentwicklung der Elternbeiratsarbeit gewährleistet. Unterstützt wird dies durch eine gemeinsame Sitzung von altem und neuem Elternbeirat zu Beginn der Amtsperiode.

3.4 Einige Anregungen zur praktischen Umsetzung

Um als Ansprechpartner für die Eltern fungieren zu können, muss der Elternbeirat den Eltern bekannt sein und für sie im Alltag präsent sein.

- Elternbeiratspinnwand für Infos an die Eltern, evtl. mit Fotos der Elternbeiratsmitglieder sowie Telefonnummern
- E-Mail Adresse für den Elternbeirat, um die Kommunikation zwischen den Mitgliedern des Elternbeirats, Elternbeirat und Elternschaft, Elternbeirat und Leitung/ Träger zu erleichtern
- Anwesenheit eines Elternvertreters zu einer festen Zeit in regelmäßigem Rhythmus in der Einrichtung.

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Eltern zu informieren und ihr Interesse an der pädagogischen Arbeit zu fördern. Hierfür muss er mit den Eltern im Gespräch sein, durch zum Beispiel:

- regelmäßige Informationsschreiben an die Eltern, gemeinsame Schreiben von Kita und Elternbeirat,
- Ideenwerkstatt durch den Elternbeirat mit den Eltern,
- schriftliche Abfrage von Elternwünschen/-interessen,
- Organisation von Elternabenden mit pädagogischen Themen,
- Einrichtung eines Elterncafés bzw. Anwesenheit eines Elternvertreters im bestehenden Elterncafé,
- andere Formen von Elterntreffs (Bastelabende, gemütlicher Grillabend, Elternfrühstück).

Durch diese Angebote fördert der Elternbeirat das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Elternschaft. Im engen Kontakt und Austausch mit den Eltern kann er die elterliche Stimmung in der Einrichtung erfassen und ggfs. vermittelnd tätig werden.

Der Elternbeirat kann dazu beitragen, die Einrichtung in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Weiter kann er Kontakte und Möglichkeiten nutzen und erschließen, um Spenden für die Einrichtung zu akquirieren. Beispiele hierfür sind:

- Beteiligung an Festen in der Orts-/Pfarrgemeinde/im Stadtteil,
- Waffelverkauf in der Innenstadt/im Einkaufszentrum,
- Organisation von Kleiderbasaren, Tauschbörsen,
- Gründung eines Fördervereins.

4. Die Rolle der Leitung

••• Die Leitung übernimmt zahlreiche Aufgaben des Betriebsträgers vor Ort und ist deshalb ein wichtiges Bindeglied. Grundlagen dafür bieten die Dienstanweisungen und die Verantwortungsmatrix. Die Leitung sichert die Vorgaben aus dem KiBiz sowie dem Statut für katholische Kindertageseinrichtungen. Sie informiert den Elternbeirat sowie den pastoralen Träger vor Ort über personelle sowie wesentliche konzeptionelle Veränderungen und sorgt für die ordnungsgemäße Einladung zur ersten Elternversammlung im Kindergartenjahr sowie deren Ablauf. Des Weiteren sorgt sie für die Weiterleitung von Protokollen (möglichst in digitaler Form) an den Betriebsträger. Ist eine Teilnahme eines Vertreters des Betriebsträgers an einer der Sitzungen erforderlich, sorgt sie für die Informationsweitergabe und eine frühzeitige Terminabsprache.

5. Die Rolle der Trägervertreter

••• Da die Mitglieder der Kirchengemeinden die Situation vor Ort am besten kennen, übernehmen sie die Rolle der Trägervertreter im Rat der Tageseinrichtung der Kindertageseinrichtung. Die Trägervertreter werden vom Kirchenvorstand vorgeschlagen und vom Geschäftsführer der katholischen Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH benannt (Der Verwaltungsrat hat diese Aufgabe auf den Geschäftsführer übertragen). Die maximale Anzahl der Trägervertreter richtet sich nach der Anzahl der Gruppen, d.h. hat eine Kindertageseinrichtung drei Gruppen, sollten auch drei Trägervertreter benannt werden. Da wesentliche Entscheidungen vom Betriebsträger getroffen werden und das Ziel ist, eine gute pastorale Vernetzung zu gewährleisten, empfiehlt es sich, Trägervertreter, die dem Pfarrgemeinderat angehören und Trägervertreter, die dem Kirchenvorstand angehören zu benennen. Ein Mitglied des Kirchenvorstandes vertritt die Kirchengemeinde in der Gesellschafterversammlung der Katholischen Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH. Um eine gute pastorale Zusammenarbeit zu gewährleisten wurden bzw. werden Steuerungsgremien

gebildet, in denen die Kindergärten durch Gemeindemitglieder (z.B. Mitglieder der Pfarrgemeinderäte oder Kirchenvorstände vertreten werden.

Im Rat der Tageseinrichtung werden entsprechend § 4.6 des Statutes für Katholische Kindertageseinrichtungen die Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit beraten sowie die erforderliche und räumliche, sachliche und personelle Ausstattung und Aufnahmekriterien vereinbart. Grundlage dafür bieten die diözesanen Vorgaben, die im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden und die Vorgaben des Betriebsträgers. So bilden das Leitbild der Katholischen Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH, das Qualitätsmanagementsystem und die Mindeststandards die Grundlagen für konzeptionelle Entscheidungen. Ebenso müssen beispielsweise die Ergebnisse der sogenannten Budgetverhandlungen mit den Kommunen in die Beratungen bzw. Vereinbarungen der Aufnahmekriterien miteinbezogen werden. So bringen die Trägervertreter die Interessen der Kirchengemeinde und der Katholischen Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH in den Rat der Tageseinrichtungen mit ein. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich mit der Leitung vor Ort abstimmen.

6. Ausblick

... An dieser Stelle nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen für Ihre Bereitschaft zum Wohle der Kinder in den Gremien mitzuarbeiten zu danken. Zur tieferen Auseinandersetzung mit dem Thema sind Veranstaltungen für Elternbeiräte unter Federführung des Familienbundes der Katholiken im Erzbistum Paderborn geplant. So sollen Sie, liebe Mitglieder der Elternbeiräte, bei der Durchführung Ihrer verantwortungsvollen Rolle stärken und Sicherheit geben. Die Trägervertreter haben vor allem in den Steuerungsgremien und/oder der Gesellschafterversammlung die Möglichkeiten, Fragen zum Thema zu klären.

Wir wünschen Ihnen und uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Nützliche Links

http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=32292&fileid=109435&sprachid=1

Unter diesem Link können Sie das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) herunterladen. Das KiBiz ist die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen.



http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=17282&fileid=51011&sprachid=1

Dieser Link führt Sie direkt zum Nachdruck des Entwurfs der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0–10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Bildungsgrundsätze sind eine Handlungsorientierung für die Betreuung und Erziehung von Kindern in Kita und Schule.



<http://www.lebnrw.de/>

Dies ist der Link zur Homepage des Landeselternbeirats der Kindertageseinrichtungen. Hier finden Sie Informationen zur Arbeit des Landeselternbeirats.



Weitere Angebote des Familienbundes



Gebetsheft „Mit den Kindern beten“

Unser erstes Gebetsheft mit Gebeten für Kinder und ihre Eltern und Großeltern.

Gebetsheft „Damit Leben gelingt“

Neben der politischen Arbeit wollen wir besonders die Herzensbildung fördern. Unsere erfolgreiche Zusammenarbeit mit Werner Schaub konnten wir mit unserem zweiten Heft fortführen.

Exemplare beider Hefte können kostenlos über unsere Geschäftsstelle bezogen werden.



Kontaktadressen

Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH

Hochstraße 83a
58095 Hagen

☎ 0 23 31-91 97-00

📠 0 23 31-91 97-20

info@kath-kitas-ruhr-mark.de
www.kath-kitas-ruhr-mark.de

Geschäftsführer:

Thorsten Herrmann
herrmann@kath-gv-hagen.de

Pädagogische Fachbereichsleitung:

Martina Kuhlmann,
m.kuhlmann@kath-kitas-ruhr-mark.de

Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V.

Diözesan-Geschäftsstelle

Kilianstraße 26
33098 Paderborn

☎ 0 52 51-8 79 52-05

📠 0 52 51-8 79 52-07

www.familienbund-paderborn.de
info@familienbund-paderborn.de

Geschäftsführer:

Michael Hullermann
m.hullermann@familienbund-paderborn.de

Der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V.

setzt sich für die Verbesserung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation von Familien ein. Er nimmt die Interessen von Eltern in den Blick und unterstützt sie in der Wahrnehmung von Elternrechten und Elternverantwortung zum Wohle der Kinder.